



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild** und Fraktion (SPD)

Mehr Nähe und Miteinander in Seniorenheimen ermöglichen angesichts hoher Durchimpfungsrate

Der Landtag wolle beschließen:

Im Bericht aus der Kabinettsitzung vom 07.04.2021 stellt die Staatsregierung fest, dass für abschließend geimpfte Bürgerinnen und Bürger keine Notwendigkeit für erhebliche pandemiebedingte Grundrechtseinschränkungen mehr bestehe. Die Durchimpfungsrate der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen liegt nach ihren Angaben in Bayern inzwischen über 90 Prozent.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, das Infektionsschutzgesetz (IfSG) „Allgemeinverfügung Notfallplan Corona-Pandemie – Regelungen für Pflegeeinrichtungen“ unmittelbar dahingehend zu ändern, dass in Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung wieder mehr Nähe und soziales Miteinander ermöglicht wird.

Dies betrifft insbesondere die Abstandsregelung, nach der „jederzeit und von jeder Person in der Einrichtung grundsätzlich ein Mindestabstand zu weiteren Personen von mindestens 1,5 m einzuhalten“ ist sowie die Maskenpflicht bei allen Begegnungen der Bewohnerinnen und Bewohner untereinander.

Um die hohe Durchimpfungsrate weiterhin zu gewährleisten, ist sicherzustellen, dass sämtlichen Mitarbeitenden der Einrichtungen sowie allen Neuzugängen von Bewohnerinnen und Bewohnern rechtzeitig ein Impfangebot gemacht wird. Mit einer ausreichenden Durchimpfungsrate sollen diese Regelungen auch für Menschen mit Behinderung, die in Wohngruppen leben, avisiert werden.

Begründung:

Inzwischen haben rund 90 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner von Seniorenheimen eine Impfung gegen das Coronavirus erhalten. Damit besteht ein hoher Schutz vor einer COVID-19-Erkrankung und dies spiegeln auch die Infektionszahlen in Seniorenheimen wider, die erfreulicherweise gesunken sind. Leider hat sich für die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrem Lebensalltag durch den Impfschutz noch nichts Grundlegendes geändert, was Lockerungen und Möglichkeiten des sozialen Miteinanders betrifft.

Im Hinblick auf den vorhandenen Impfschutz sowie in Anbetracht dessen, dass das Seniorenheim Wohn- und Lebensort ist, sollten zumindest die Bewohnerinnen und Bewohner eines Wohnbereichs vom Abstandsgebot von 1,5 m zueinander befreit werden,

so lange kein konkreter COVID-19-Fall in dem Wohnbereich nachgewiesen ist. Weiterhin sollten Lockerungen im Bereich der Maskenpflicht möglich sein für die Bewohnerinnen und Bewohner untereinander, die ja de facto ein Hausstand sind. Für Besucherinnen und Besucher sowie ungeimpfte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen angemessene Hygienekonzepte eingehalten werden.

Die Mehrheit der Seniorinnen und Senioren bleibt in der festen Gruppe eines Wohnbereichs und hat nur Außenkontakte zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Angehörigen, die durch strenge Hygienekonzepte geregelt sind. Den Bewohnerinnen und Bewohnern bayerischer Pflegeheime untereinander sollte soziale Nähe und Miteinander ermöglicht werden im Hinblick auf ein lebenswertes, gemeinschaftliches Leben und die verbleibende Zeit am Lebensabend. Bewohnerinnen und Bewohner, die sich isolieren möchten, erhalten weiterhin die Möglichkeit dazu. Wichtig ist, dass die hohe Durchimpfungsrate auch in Zukunft gewährleistet ist. Daher muss allen Neuzugängen von Pflegeheimen rechtzeitig ein entsprechendes Impfangebot gemacht werden, sofern sie noch nicht geimpft sind.

Lange Zeit war in der Pandemiebekämpfung der Schutz der Risikogruppe der Seniorinnen und Senioren von besonderer Bedeutung. Durch die Impfungen konnte nun ein solcher Schutz erreicht werden, der Lockerungen im Hinblick auf die bisherigen Schutzmaßnahmen, wie Abstandsregeln und Maskenpflicht, erlauben sollte.

Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen leben, sollten auch von Lockerungen profitieren, sofern dort eine hohe Durchimpfungsrate erreicht wird.